



Pressemitteilung

HERAUSGEBER: Hauptzollamt Krefeld
Medienstr. 1
47807 Krefeld

KONTAKT: Diana Hommes
TELEFON: 02151/850 10600
FAX: 02151/850 18882
E-MAIL: presse.hza-krefeld@zoll.bund.de

INTERNET: www.zoll.de

19.11.2021

Besonders zur Weihnachtszeit: Wie das Paket schnell und sicher durch den Zoll kommt

Das Hauptzollamt Krefeld informiert über die Abfertigung von Postsendungen.

Auch in diesem Jahr wird mit dem Black Friday Ende November die heie Phase des vorweihnachtlichen Online-Shoppings eingelutet und bedeutet Hochsaison bei Paketversendern und -diensten. Was viele Online-Shopper dabei aber nicht bedenken: Wird das ersehnte Paket aus einem Nicht-EU-Land verschickt, ist der Zoll mit im Spiel, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht.

Denn werden die hei ersehnten Sneaker oder das neueste Smartphone bei einem Onlinehndler in einem Drittland bestellt, fallen mglicherweise bei der Einfuhr Zlle und Einfuhrumsatzsteuer an. Bei verbrauchsteuerpflichtigen Waren wie z.B. Alkohol mssen zustzlich Verbrauchsteuern bezahlt werden.

Fr Sendungen aus einem Drittland gelten folgende Bestimmungen:

Warenwert bis 150 Euro: Die Einfuhrumsatzsteuer in Hhe des regulren Steuersatzes von 19 % bzw. des ermigten Steuersatzes von 7 % beispielsweise bei Bchern oder Lebensmitteln und gegebenenfalls Verbrauchsteuern werden erhoben.

Achtung – es ist der Wegfall der bisherigen Freigrenze von 22 EUR zu beachten. Seit dem 1. Juli 2021 müssen für sämtliche Waren, die aus einem Drittland stammen, Einfuhrabgaben entrichtet werden. Nur Einfuhrabgaben von weniger als einem Euro werden nicht erhoben.

Warenwert über 150 Euro: Neben der Einfuhrumsatzsteuer fallen auch der warenabhängige Zoll und gegebenenfalls die Verbrauchsteuern an.

Ausnahmen gelten für private Geschenksendungen. Diese sind bis zu einem Wert von 45 Euro zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei.

In der Regel erledigt der Beförderer (Post-, Kurier- oder Expressdienstleister) die Zollformalitäten bereits bei Ankunft der Sendung in den Paketzentren und tritt dabei auch für die fälligen Einfuhrabgaben in Vorleistung. Online-Besteller sollten hier beachten, dass die Beförderungsunternehmen grundsätzlich eine gesonderte Servicepauschale für die Anmeldung beim Zoll und Vorauszahlung der Einfuhrabgaben erheben. Informationen hierzu sollten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Beförderers oder Verkäufers enthalten sein. Die Servicepauschale ist keine Einfuhrabgabe des Zolls.

Wenn notwendige Angaben für die Zollabwicklung fehlen oder unvollständig sind, wird die Postsendung grundsätzlich an das für den Empfänger zuständige Zollamt weitergeleitet. In diesen Fällen wird der Besteller per Benachrichtigungsschreiben der Post informiert und muss sich persönlich um die Zollabwicklung kümmern.

Neben der Erhebung von Abgaben sind auch bei Post- und Kuriersendungen immer Einfuhrverbote bzw. Beschränkungen zu beachten. So überwacht der Zoll zum Beispiel die Prüfung des gewerblichen Rechtsschutzes und der Produktsicherheit von technischen Geräten oder Kleidung zum Schutz der Verbraucher.

„Vermeintlich günstige Markenprodukte können sich da schnell als Fehlinvestition entpuppen, wenn diese gefälscht sind“, so Diana Hommes Pressesprecherin des Hauptzollamts Krefeld. „Die Waren werden sichergestellt und vernichtet, die Kaufsumme wird vom Lieferanten nicht erstattet. Außerdem erwartet den Paketempfänger ggf. ein zivilrechtliches Verfahren mit dem Rechteinhaber.“

Post- und Kuriersendungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU können im Regelfall ohne Zollformalitäten empfangen werden. Wer allerdings Alkohol oder Tabak aus einem anderen EU-Staat bestellt, muss unter Umständen Steuern entrichten. Darüber hinaus sind auch hier bestimmte Einfuhrverbote zu beachten.

Die Postsendungen können im Bezirk des Hauptzollamts Krefeld bei den jeweils nach Wohnort zuständigen Zollämtern Neuss, Mönchengladbach, Krefeld-Uerdingen und Nettetal-Kaldenkirchen abgefertigt werden. Nähere Informationen sowie die Kontaktdaten und Öffnungszeiten aller Zolldienststellen sind unter www.zoll.de eingestellt.

Wer also zu Weihnachten ganz entspannt schenken möchte, macht sich rechtzeitig schlau unter zoll.de bzw. den dort zur Verfügung gestellten Chatbot „TinA“ oder gleich mit der App „Zoll und Post“.